

Das Präsidium der Philipps-Universität Marburg hat gem. §§ 20 Abs. 5, 43 Abs. 8 des Hessischen Hochschulgesetzes (HessHG) vom 14. Dezember 2021 (GVBl. I S. 931), am 08. November 2022 folgende Gebührensatzung beschlossen:

**Gebührensatzung für den Zertifikatskurs
„Alphabetisierung in Deutsch als Fremdsprache / Deutsch als Zweitsprache“
an der Philipps-Universität Marburg
vom 08. November 2022**

§ 1

Von den Teilnehmenden des Zertifikatskurses „Alphabetisierung in Deutsch als Fremdsprache / Deutsch als Zweitsprache“ werden gemäß § 20 Abs. 5 HessHG Gebühren erhoben.

§ 2

(1) Teilnehmende des Zertifikatskurses haben für den Zeitraum des Kurses für das Studium und den Lehraufwand Gebühren zu entrichten.

(2) Die Zahlungspflicht entfällt, falls sich der bzw. die Teilnehmende bis zum Kursbeginn abmeldet. Die Zahlungspflicht verringert sich auf 20%, falls sich der bzw. die Teilnehmende innerhalb eines Monats nach Kursbeginn abmeldet. Bereits gezahlte Gebühren sind in diesen Fällen vollständig bzw. anteilig zurückzuerstatten.

(3) Ungeachtet dieser Satzung können für den bzw. die Teilnehmenden weitere Kosten (z. B. Unterbringung, Verpflegung) anfallen.

§ 3

(1) Die Höhe der nach § 2 Abs. 1 zu entrichtenden Gebühren wird vom Präsidium der Philipps-Universität Marburg festgelegt und wird mit Versendung des Zulassungsbescheids verbindlich.

(2) Der Gebührensatz für den Zertifikatskurs beträgt 940,00 €.

(3) Die Gebührenschuld für die Teilnahme am Zertifikatskurs entsteht mit der Zulassung zum Zertifikatskurs. Die jeweils aktuellen Gebühren sind innerhalb der im Zulassungsbescheid genannten Frist zu entrichten.

(4) Es ist möglich, einen Antrag auf Ratenzahlung zu stellen. Ein Rechtsanspruch auf Ratenzahlung besteht nicht.

§ 4

Diese Gebührensatzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Philipps-Universität Marburg in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung für den Zertifikatskurs „Alphabetisierung in Deutsch als

Fremdsprache / Deutsch als Zweitsprache“ der Philipps-Universität Marburg vom 19. September 2017 außer Kraft.

Marburg, den 18. November 2022

gez.

Prof. Dr. Thomas Nauss
Präsident der Philipps-Universität Marburg

In Kraft getreten am 24.11.2022